

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Susanne Hoff

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Immobilie im Familienrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 06.10.2021 - 06.10.2021

### Update Versorgungsausgleich

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 23.09.2021 - 23.09.2021

### Aktuelle Rechtsprechung zum Kindschaftsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.09.2021 - 14.09.2021

### Brennpunkte im Familienrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 06.07.2021 - 06.07.2021

### Brennpunkte im Unterhaltsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 16.04.2021 - 16.04.2021

### Haftungsfallen im Versorgungsausgleich

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.03.2021 - 19.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. Mai 2022